



Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87405 Kempten

Herrn  
Franz Dengel  
Bodelsberg  
Schulweg 5  
87471 Durach

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 127         |
| Steuernummer:      | 12721090084 |
| Sicherheitsnummer: | 27234764    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 127 / 210 / 90084  | 1154       | Frau Pich       | 107    | 19.12.2016 |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Franz Dengel, Schulweg 5, 87471 Durach |
| Rechtsform      | Einzelunternehmen                            |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gehansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Pich



Dienstgebäude  
Am Stadtpark 3  
87435 Kempten

Öffnungszeiten Servicezentrum

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Montag - Donnerstag | 7.30 - 14.00 Uhr |
| Freitag             | 7.30 - 12.00 Uhr |
| November - Mai      |                  |
| Donnerstag          | 7.30 - 17.30 Uhr |

Telefax  
(0831) 256-1260

E-Mail  
poststelle-fa-ke@finanzamt.bayern.de  
Internet  
[www.finanzamt-kempten.de](http://www.finanzamt-kempten.de)

Kreditinstitut  
Sparkasse Allgäu  
HypoVereinsbank  
Deutsche Bundesbank Filiale, Augsburg

IBAN  
DE63 7335 0000 0000 0001 17  
DE22 7332 0073 0000 8000 15  
DE49 7200 0000 0073 3015 00

BIC  
BYLADEM1ALG  
HYVEDEMM428  
MARKDEF1720